

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(„AGB“)

**Omeshorn Marketing  
Inhaberin Lonneke van Zegveld  
Anger 504  
6764 Lech, Österreich**

1. Vertragsabschluss
  - 1.1. Omeshorn Marketing erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser nachstehenden AGB. Die AGB gelten für alle Beziehungen zwischen Omeshorn Marketing und dem Kunden ab Aufnahme der Geschäftsbeziehung (vgl insb Punkt 6.6.).
  - 1.2. Diesen AGB entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird.
  - 1.3. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen AGB, die auf der Webseite [www.omeshornmarketing.com](http://www.omeshornmarketing.com) jederzeit einsehbar sind.
  - 1.4. Änderungen der AGB werden dem Kunden per E-Mail bekannt gegeben und gelten als vereinbart, sofern der Kunde diesen geänderte AGB nicht binnen 14 Tagen schriftlich (per E-Mail ausreichend) widerspricht.
  - 1.5. Angebote der Omeshorn Marketing sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag gilt erst mit Absendung einer Auftragsbestätigung durch Omeshorn Marketing als abgeschlossen.
2. Leistungsumfang und Termine
  - 2.1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot sowie aus der Auftragsbestätigung der Omeshorn Marketing. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges und/oder -inhalts bedürfen der schriftlichen Bestätigung (per E-Mail ausreichend) durch Omeshorn Marketing.
  - 2.2. Sämtliche (Teil-)Leistungen der Omeshorn Marketing sind binnen sieben (7) Tagen ab Zurverfügungstellung vom Kunden zu überprüfen und freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist gelten (Teil-)Leistungen als vom Kunden genehmigt.
  - 2.3. Angegebene Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als unverbindlich. Verbindliche Leistungsfristen sind in Schriftform (per E-Mail ausreichend) zu vereinbaren.
  - 2.4. Verzögert sich die Leistung der Omeshorn Marketing aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, ruhen die Leistungspflichten für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend.
3. Mitwirkungspflicht des Kunden
  - 3.1. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche für die Leistungserbringung der Omeshorn Marketing notwendigen Informationen und Unterlagen ohne Verzug und kostenlos zugänglich zu machen. Verzögerungen die aus der unrichtigen, unterbliebenen oder unvollständigen Zugänglichmachungen der notwendigen Informationen und Unterlagen resultieren, sind nicht von Omeshorn Marketing zu verantworten.
  - 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die gemäß 3.1. zur Verfügung gestellten Unterlagen auf allfällige Urheber-, Marken, Kennzeichenrechte oder sonstiger Rechte Dritter zu prüfen und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und für den angedachten Zweck des Vertragsabschlusses verwendet werden können. Omeshorn Marketing haftet bei leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritte. Wird Omeshorn Marketing wegen der Verletzung Rechte Dritter in Anspruch genommen, hält der Kunde Omeshorn Marketing schad- und klaglos und hat ihr sämtliche Nachteile, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen.
4. Honorar
  - 4.1. Sofern nicht abweichend vereinbart, gebührt der Honoraranspruch der Omeshorn Marketing für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.
  - 4.2. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Omeshorn Marketing für die erbrachten Leistungen und die Überlassung von urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechten Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
  - 4.3. Alle Leistungen der Omeshorn Marketing, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert nach dem vereinbarten Stundenhonorar entlohnt. Barauslagen der Omeshorn Marketing werden zur Gänze vom Kunden ersetzt.

- 4.4. Das vereinbarte Stundenhonorar ist wertgesichert. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaublich Verbrauchpreisindex oder einer an seine Stelle tretende Index. Als Ausgangsbasis für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl.
  - 4.5. Kostenvoranschläge der Omeshorn Marketing sind unverbindlich. Sollte sich während der Auftragsbearbeitung eine Überschreitung von mehr als 15 % des veranschlagten Honorars ergeben, wird Omeshorn Marketing auf die höheren Kosten hinweisen. Widerspricht der Kunde nicht binnen zwei (2) Tagen ab erteiltem Hinweis gilt die Kostenüberschreitung als genehmigt.
  - 4.6. Werden an die Omeshorn Marketing übergebene Arbeiten ohne Einbindung der Omeshorn Marketing vom Kunden oder von diesem beauftragten Dritten einseitig geändert oder abgebrochen, hat der Kunde der Omeshorn Marketing die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Mit Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keine Nutzungsrechte, nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstigen Unterlagen sind unverzüglich an Omeshorn Marketing zurückzustellen.
5. Zahlung, Eigentumsvorbehalt
- 5.1. Das Honorar sowie die Weiterverrechnung von Barauslagen und sonstigen Aufwendungen ist binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die von Omeshorn Marketing gelieferte Waren bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Omeshorn Marketing.
  - 5.2. Der Kunde ist nicht berechtigt Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzubehalten.
  - 5.3. Die Omeshorn Marketing ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges sämtliche Leistungen und Teilleistungen sofort fällig zu stellen und bis zur Begleichung des aushaltenden Betrages Leistungen zurückzubehalten.
  - 5.4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmergeschäfte in der jeweils geltenden Höhe. Der Kunde verpflichtet sich zum Ersatz entstehender Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind. Hiervon umfasst sind insbesondere zwei Mahnschreiben von je € 20,-- sowie die Kosten einer Mahnung eines zur Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts, wobei die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderung unberührt bleibt.
  - 5.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Omeshorn Marketing aufzurechnen, es sei denn diese Forderung wurde von Omeshorn Marketing schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
6. Urheberrecht / Kennzeichnungen sowie Konzept- und Ideenschutz
- 6.1. Alle Leistungen der Omeshorn Marketing bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Omeshorn Marketing und können jederzeit – insbesondere bei Vertragsbeendigung – zurückverlangt werden. Mit vollständiger Zahlung erwirbt der Kunde – soweit nicht anderweitig vereinbart, das nicht exklusive und nicht übertragbare Nutzungsrecht für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung ist der Kunde berechtigt die Leistungen ausschließlich in Österreich zu nutzen. Nutzt der Kunde bereits vor vollständiger Bezahlung der Leistungen der Omeshorn Marketing deren Leistungen, beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
  - 6.2. Änderungen bzw Bearbeitungen von Leistungen der Omeshorn Marketing, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Omeshorn Marketing und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
  - 6.3. Die Nutzung von Leistungen der Omeshorn Marketing, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Umfang hinausgehen, ist die Zustimmung der Omeshorn Marketing sowie die Entrichtung einer gesondert angemessenen Vergütung erforderlich
  - 6.4. Omeshorn Marketing ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf Omeshorn Marketing und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
  - 6.5. Omeshorn Marketing ist weiters berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der eigenen Webseite auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).
  - 6.6. Auf Einladung des potentiellen Kunden erstellte Konzepte der Omeshorn Marketing unterliegen diesen AGB. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkeigenschaft erreichen, dem Schutz der Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ist ohne Zustimmung der Omeshorn Marketing unzulässig. Unterliegen die im Konzept enthaltenen sprachlichen und grafischen Teile (noch) nicht dem Urheberrechtsgesetz ist eine Verwertung oder Nutzung dieser Teile außerhalb des noch abzuschließenden

Hauptvertrages nicht gestattet. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung verpflichtet sich der Kunde zum Ersatz einer angemessenen Entschädigung an Omeshorn Marketing.

## 7. Gewährleistung / Haftung

- 7.1. Der Kunde ist verpflichtet allfällige Mängel unverzüglich, längstens aber binnen sieben (7) Tagen nach Lieferung/Leistung – für versteckte Mängel ab Erkennen – schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen andernfalls die Lieferung/Leistung als genehmigt gilt. Diesfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 7.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung bzw Leistung, wobei die Vermutungsregelung des § 924 ABGB ausgeschlossen wird. Das Recht zum Regress gegenüber Omeshorn Marketing erlischt ein Jahr nach Lieferung bzw Leistung.
- 7.3. Omeshorn Marketing weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. facebook, instagram udgl, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Omeshorn Marketing arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Omeshorn Marketing beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann Omeshorn Marketing aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.
- 7.4. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 7.5. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, jedenfalls aber nach drei Jahren ab Verletzungshandlung der Omeshorn Marketing und sind mit der Höhe des Netto-Auftragswertes begrenzt.

## 8. Vorzeitige Vertragsauflösung

- 8.1. Omeshorn Marketing ist berechtigt den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor wenn,
  - 8.1.1. die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
  - 8.1.2. der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung mit Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie zB Zahlungs- und Mitwirkungspflichten, verstößt.
  - 8.1.3. berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Omeshorn Marketing weder eine Vorauszahlung noch taugliche Sicherheit leistet.
- 8.2. Im Falle des Verzuges der Omeshorn Marketing ist der Kunde berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlich gesetzten Nachfrist von zumindest 14 Tagen, vom Vertrag zurückzutreten.

## 9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem Sin und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 9.2. Der Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.3. Erfüllungsort ist der Sitz der Omeshorn Marketing.
- 9.4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle zwischen der Omeshorn Marketing und dem Kunden resultierende Rechtsstreitigkeiten ist das für den Sitz der Omeshorn Marketing sachlich zuständige Gericht.

\*\*\*